

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



36. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 13.04.2026

Nr. 09

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

| | |
|--|---|
| Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel | 2 |
| Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel | 2 |
| Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 20.04.2026 | 2 |
| Beschluss-Nr. 021/2026: Beschluss zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes für die Stadt Brandenburg an der Havel, Fortschreibung des Landschaftsplanes | 4 |
| Ausschreibung der Immobilie Vorwerkstraße 29 in Brandenburg an der Havel | 5 |
| Öffentliche Zustellungen | 5 |

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: Amt 30
Rechtsamt / Büro SVV
SG Büro SVV

Bezugsmöglichkeiten/
-bedingungen:

Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel vom 16.03.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- nichtöffentliche Sitzung -

Verleihung von Ehrenurkunden und Ehrenpräsenen

Beschluss-Nr. 060/2026

Der Hauptausschuss beschloss, zehn Personen für ihre besonderen ehrenamtlichen Leistungen durch die Verleihung einer Urkunde (Ehrenurkunde) und eines Ehrenpräsenes zu würdigen.

Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel vom 24.03.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes für die Stadt Brandenburg an der Havel

DS Nr. 21/2026

Der Ortsbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes auf dem Gebiet der Gemarkung Gollwitz folgende Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Ortsteils zur Beschlussfassung:

1. Ausweisung von potenziellen Flächen zur Ansiedlung von Gewerbetreibenden innerhalb bzw. angrenzend zur Ortslage Gollwitz.
2. Weiterentwicklung der nutzbaren Gewerbeflächen der ortsansässigen Agrargenossenschaft Gollwitz.
 - a. größter Arbeitgeber im Ort
 - b. Einbindung der Biogasanlage in die Energieversorgung des Ortes.
3. Anschluss des vorhandenen Baugebietes „Am Flachsbruch“ an den östlich verlaufenden Sommerweg im Rahmen eines 2. Bauabschnittes und damit verbundener Lückenschließung.
4. Zulassung der Bebauung von einseitig bebauten Straßen, welche bereits über eine vollständige Erschließung verfügen (bspw. Saaringer Weg, Im Diek und Mühlenweg).
5. Entwicklung der Flächen für die touristische Nutzung durch Ausweisung von Wasser- und Radwanderplätzen.
6. Umsetzung der vorhandenen Fläche des Sportplatzes zur verstärkten Nutzung als Freizeit- und Kulturplatz des Ortsteils (Spiel- und Festplatz) unter Berücksichtigung der ausgewiesenen möglichen Hochwasserflächen in der Ortslage sowie Ausweisung der Grün- und Wegeflächen sowie Gemeinschaftsflächen auf dem Dorfplatz einschließlich der Nachbargrundstücke.

E i n l a d u n g
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 20.04.2026, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Feststellung der Tagesordnung

- 4 Entscheidungen gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen Niederschriften**
- 4.1 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.03.2026
- 4.2 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die außerordentliche Sitzung (Sondersitzung) am 25.03.2026
- 5 Vorlagen der Verwaltung**
- 5.1 095/2026 Weitere Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zum Wahleinspruch gegen die Feststellung des Wahlleiters zur Kommunalwahl zum Verlust der Rechtsstellung des Herrn Carsten Eichmüller als Ortsvorsteher des Ortsteils Kirchmöser
Ersteller: Der Wahlleiter zur Kommunalwahl
- 5.2 096/2026
HA-Vorlage
Berichtsvorlage Bericht zur Durchführung und Umsetzung des Bürgerhaushaltes in 2024 und 2025
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 01, Büro Oberbürgermeister/Beauftragte
- 5.3 063/2026 Bebauungsplan "Wohnquartier Wilhelmsdorfer Landstraße", Aufstellungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 02, Amt 61
- 5.4 078/2026 Grundsatzbeschluss zur Anwendung des "Bauturbo" in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 02, Amt 61
- 5.5 092/2026 Kleingartenentwicklungskonzept 2040 - Strategischer Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Kleingärten in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 02, Amt 60
- 5.6 089/2026
HA-Vorlage Gemeinsamer Vorschlag der Stadt Brandenburg an der Havel und des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Neuberufung einer Kreiswahlleiterin und einer stellvertretenden Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 16 zur Landtagswahl
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 04, Amt 10
- 5.7 077/2026 Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die vergünstigte Nutzung städtischer bzw. städtisch geförderter Angebote für Inhabende der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg sowie für Personen, die in der Stadt Brandenburg an der Havel ehrenamtlich tätig sind
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 05, Amt 50
- 5.8 091/2026 Integrierter Kita- und Schulentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2026/2027 bis 2030/2031 -- Teil 2 - Schulentwicklungsplan
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 05, Amt 51
- 5.9 093/2026 Integrierter Kita- und Schulentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2026/2027 bis 2030/2031 -- Teil 1 - Kitaentwicklungsplan
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 05, Amt 51
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 6.1 099/2026 Einführung einer gebührenfreien Regelung zum Handwerkerparken gem. Vorlage 079/2026
Einreicher: Fraktion CDU
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch den Oberbürgermeister**

- 10 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 16.03.2026**
- 12 **Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 097/2026 Kommunale Kofinanzierung zur Fortsetzung der Teilnahme am Landesprogramm "Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen" 2026 bis 2028
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 05, Amt 51
- 13 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 14 **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 **Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 17 **Schließung der Sitzung**

gez. Axel Brösicke
Hauptausschussvorsitzender

Brandenburg an der Havel, 10.04.2026

Beschluss-Nr. 021/2026

Beschluss zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes für die Stadt Brandenburg an der Havel, Fortschreibung des Landschaftsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 25.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Brandenburg an der Havel. Damit wird der 1999 rechtswirksam gewordene Flächennutzungsplan für das damalige Stadtgebiet fortgeschrieben, die 2003 eingemeindeten Ortsteile Wust und Gollwitz werden erstmals in den Geltungsbereich aufgenommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Landschaftsplanes gemäß § 11 (3) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Landschaftsplanes, die verbindlich werden sollen, werden gemäß § 11 (3) BNatSchG in den Flächennutzungsplan aufgenommen.
3. Der Beschluss über die Einleitung des Planverfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Fortschreibung des Landschaftsplanes ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

i.V.
gez. Michael Müller
Bürgermeister

Ausschreibung der Immobilie Vorwerkstraße 29 in Brandenburg an der Havel

Bebautes Grundstück für private Nutzung

Die Stadt Brandenburg an der Havel schreibt im Stadtteil Hohenstücken, in der Stadtrandsiedlung Butterlake, ein bebautes Grundstück mit dem Ziel einer Bebauung mit einem Eigenheim zum Verkauf aus. Das zu veräußernde Grundstück, mit einer Größe von 1.192 qm, ist planungsrechtlich gemäß § 34 (2) BauGB zu beurteilen.

Der Kaufpreis richtet sich nach Gebot.

Orientierungswert: **85.000,00 Euro**

Ende der Ausschreibung: **31. Mai 2026**



Sofern bis zu diesem Tag kein zuschlagsfähiges Angebot vorliegt, verlängert sich die Ausschreibung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Exposé www.stadt-brandenburg.de/leben/mieten-bauen-kaufen/immobilien/bebaute-grundstuecke-privat

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Zentrale Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM), Eigenbetrieb

Tel.: (03381) 58 23 32

Fax: (03381) 58 29 04

E-Mail: cordula.hummel@stadt-brandenburg.de

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 05 Jugend, Soziales, Gesundheit, Bildung und Sport, Amt für Jugend und Soziales, Sachgebiet Wohngeldstelle vom 25.02.2026, Aktenzeichen 017000 29532 konnte

Herrn

Clemens Müller

letzte bekannte Anschrift: Pater-Grimm-Str. 1, 14770 Brandenburg an der Havel,

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Geschäftsbereich 05, Amt für Jugend und Soziales, Sachgebiet Wohngeldstelle, Zimmer 112, Wiener Str. 1 in 14772 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 3, Amt 24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 09.01.2026, Aktenzeichen 248675-100-1 konnte der

Firma
Nexstaa Music UG
letzte bekannte Anschrift: Altst. Fischerstr. 31, 14770 Brandenburg an der Havel

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

| | | | | |
|------------|-----|-----------|-----|--|
| Dienstag | von | 09:00 Uhr | bis | 12:00 Uhr |
| | und | 13:00 Uhr | bis | 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung) |
| Donnerstag | von | 07:30 Uhr | bis | 12:00 Uhr |
| | und | 13:00 Uhr | bis | 15:00 Uhr |

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM - Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben - Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 13.02.2023, Aktenzeichen 201589-1111-3 konnte

Herrn
Yasar Odabas,
letzte bekannte Anschrift: Kleestr. 4, 12357 Berlin,

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM - Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben - Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

| | | | | |
|------------|-----|-----------|-----|---|
| Dienstag | von | 09:00 Uhr | bis | 12:00 Uhr |
| | und | 13:00 Uhr | bis | 17:00 Uhr (ggf. bis 18 Uhr nach Vereinbarung) |
| Donnerstag | von | 09:00 Uhr | bis | 12:00 Uhr |
| | und | 13:00 Uhr | bis | 15:00 Uhr |

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.